

Großherzogl. S. Weimar - Eisenachisches Regierungs-Blatt.

Nummer 2.

Den II. April 1817.

I. Nachricht von der erfolgten Entbindung der Frau Herzogin Ida Hoheit.

Unser Großherzogliches Haus ist durch die Nachricht von der am 31. März d. J. zu Gent glücklich erfolgten Niederkunft Ihrer Hoheit, der Frau Herzogin Ida, Gemahlin des Herrn Herzogs Bernhard Hoheit, mit einer Prinzessin erfreut worden. Die Prinzessin wird die Namen Louise Wilhelmine Adelheid in der heiligen Taufe erhalten. Mutter und Kind befinden sich im höchsten Wohlfeyn.

II. Beitritt Sr. Königl. Hoheit zum heiligen Bunde.

Sr. Majestät der Kaiser von Rußland haben Ihre Königl. Hoheit, den Großherzog, durch Allerhöchste Dero hiesigen Gesandten, Sr. Excellenz, den Herrn Generalleutenant von Canicof, des St. Alexanders und anderer Orden Ritter, jüngst in einer feierlichen Audienz zum Beitritt an dem heiligen Bunde der großen Mächte vom 14/26 September 1815 einladen lassen, welcher Beitritt von Seiten Sr. Königl. Hoheit, mittelst Accessions-Acte vom 20. v. M., auch erfolgt ist.

Großherzogliches Patent.

Wir Carl August,

von Gottes Gnaden Großherzog zu Sachsen Weimar — Eisenach, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu Blankenhain, Neustadt und Saalburg &c. &c.

Urkunden hiermit, daß Wir Uns bewogen gefunden, in Unsere Proposition an die getreuen Stände des versammelten Landtags, die Verbesserung des Landschulwesens und der Schullehrerstellen, in Erwägung der Wichtigkeit dieses Gegenstandes für das Gemeinwohl der Länder, und in mildem Betracht der drückenden Lage so vieler gering besoldeter Landschullehrer mit aufzunehmen, und ihrer Berathung bringend und zutrauensvoll zu empfehlen.

Nachdem nun auch der getreue Landtag seine Arbeiten mit dieser wichtigen Landesangelegenheit begonnen und in einer unterm 22. dieses abgegebenen unterthänigsten Erklärungsschrift, vorerst, um dem dringendsten Bedürfniß abzuhelfen, seinen Antrag theils auf Einführung von Schulgeld, wo es noch nicht existirt, theils auf eine kleine Abgabe bei freudigen häuslichen Ereignissen, zu Bildung einer Schul-Hülfs-Casse für die ärmern und kleinen Gemeinden, gerichtet, damit künftig jeder Schullehrer wenigstens 100 thl. Cassegeld im Ganzen an Besoldung erhalte; Wir aber, bewandten Umständen nach, diesen Antrag gnädigst zu billigen, und ihm Unsere Landesherrliche Sanction zu ertheilen, kein Bedenken getragen, als verordnen Wir hiermit wie folgt:

1. Es soll von jetzt an der Beobacht ernstlich darauf genommen werden, damit künftig jeder Landschullehrer Unseres Großherzogthums eine jährliche Besoldung von wenigstens Einhundert Thalern Cassegeld, mit Einschluß des Schulgeldes und sämmtlicher nach einem Durchschnitt zuzurechnenden Accidenzien, erhalten möge.